



## **Keine Warnstufe UND Inzidenz < 50**

### **Hygienekonzept Schützengesellschaft von 1814 Bad Sachsa e. V.**

Der Betrieb einer öffentlich zugänglichen Einrichtung und die Durchführung von Veranstaltungen setzen gemäß §5 der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung ein Hygienekonzept voraus.

#### **1. Einhalten der Basisschutzmaßnahmen**

##### **a. Hygiene**

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

##### **b. Abstandsgebot**

- Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen sollte eingehalten werden
- Kann eine Person den Abstand nicht einhalten, so hat sie eine Mund-Nase-Schutz (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske zu tragen

##### **c. Maskenpflicht bei Veranstaltungen, Zusammenkünften, Sitzungen**

- Bis zu 25 Teilnehmenden: Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, soweit kein Sitzplatz eingenommen wurde

##### **d. Datenerhebung**

- Zusätzlich ab 26 Teilnehmende:  
Kontaktdaten (Familiename, Vorname, vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der jeweiligen Person) sowie Erhebungsdatum und Erhebungsuhrzeit sind zu erheben und für die Dauer von drei Wochen nach der Erhebung aufzubewahren (möglichst digital)

#### **2. Reinigung von Räumlichkeiten, Oberflächen und Gegenständen**

- Beim Betreten und Verlassen des Schießstandes müssen die Hände desinfiziert werden.

#### **3. Lüftung der Räumlichkeiten**

- Das Schützenheim wird regelmäßig und ausreichend durch kontinuierlich geöffnete Türen und Fenster gelüftet.

Zu beachten ist zudem, dass das Hygienekonzept an die jeweilige aktuelle Corona-Lage angepasst und ggf. fortwährend aktualisiert werden muss.